

Antrag auf Überweisung vermögenswirksamer Leistungen nach dem Vermögensbildungsgesetz Bitte direkt beim Arbeitgeber einreichen!

Wichtige Hinweise für Sie, insbesondere zu den Anlagearten, befinden sich auf der Rückseite dieses Antrages.

<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 5px;">Arbeitgeber</div> <div style="border: 1px solid black; height: 20px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 5px;">Straße, Nr.</div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: 15%;">PLZ</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: 40%;">Ort</div> </div>	Raum für Vermerke des Arbeitgebers
--	------------------------------------

I. Angaben zur Person des Antragstellers

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ

Ort

Bitte immer angeben!

Geburtsdatum

Abteilung

Personal-Nr.

Ich beantrage bis auf Widerruf folgende Beträge als vermögenswirksame Leistungen zu überweisen. Ein bestehender VL-Vertrag wird hiermit widerrufen bzw. geändert.

monatlich ab Monat Jahr EUR 40,- oder

einmalig im Monat Jahr

Die Beträge bitte ich zu überweisen an:

<input type="checkbox"/> BHW Bausparkasse AG	<input type="checkbox"/> BHW Allgemeine Bausparkasse AG
Begünstigter = Antragsteller	Begünstigter = Antragsteller
Vertragsinhaber, falls nicht mit dem Antragsteller identisch	Vertragsinhaber, falls nicht mit dem Antragsteller identisch
Kontonummer = Vertragsnummer	Kontonummer = Vertragsnummer
0 0	0 0
Bankleitzahl	Bankleitzahl
2 5 4 1 0 2 0 0	2 5 4 1 0 3 0 0
bei BHW Bausparkasse AG	bei BHW Allgemeine Bausparkasse AG
Verwendungszweck VL für Monat / Jahr Name und Vorname des Arbeitnehmers	Verwendungszweck VL für Monat / Jahr Name und Vorname des Arbeitnehmers

Ich verpflichte mich, Ihnen den Wegfall der Voraussetzungen für die Anlage der vermögenswirksamen Leistungen anzuzeigen.

Ihr FinanzPartner
Haus + Geld + Vorsorge

Bestätigung der Anlageart
Vermögenswirksame Leistungen, die Sie uns überweisen, werden nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 bzw. 5 des 5. VermBG angelegt. Es ist eine Arbeitnehmer-sparzulage von 10% vorgesehen.
Wenn die Anlagemöglichkeit nicht mehr besteht, werden wir Sie informieren.

BHW Bausparkasse AG / BHW Allgemeine Bausparkasse AG

(Ort)
(Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

2355289112018&

Hinweise zum Antrag

Mindest-Anlagebetrag

Der Arbeitgeber ist zum Abschluß eines Vertrages über die vermögenswirksame Anlage von Teilen des Arbeitslohns, die nicht zusammen mit tarifvertraglich vereinbarten oder gesetzlich gewährten vermögenswirksamen Leistungen angelegt werden, nur verpflichtet, wenn entweder einmal im Kalenderjahr mindestens 39,- EUR oder monatlich gleichbleibende Beträge von mindestens 13,- EUR oder vierteljährlich gleichbleibende Beträge von mindestens 39,- EUR angelegt werden (§ 11 Abs. 3 des 5. VermBG).

Anlagearten

Vermögenswirksame Leistungen können nach §2 Abs. 1 Nr. 4 des 5. VermBG als Sparbeitrag auf einem Bausparvertrag oder nach §2 Abs. 1 Nr. 5 des Gesetzes zu bestimmten Wohnungsbauzwecken oder zur Entschuldung angelegt werden. Beide Anlagearten sind zulageberechtigt.

Die Anlage kann vom Arbeitnehmer beantragt werden:

1. als Bausparbeitrag

zugunsten seines eigenen Bausparvertrages oder nach §3 Abs. 1 des 5. VermBG zugunsten

- a) eines Bausparvertrages seines Ehegatten, wenn die Ehegatten die Voraussetzungen für die Zusammenveranlagung bei der Einkommensteuer nach §26 Abs. 1 EStG erfüllen; es genügt, wenn die Ehegatten beide unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben und wenn diese Voraussetzungen zu Beginn des Jahres der vermögenswirksamen Anlage vorgelegen haben oder im Laufe des Jahres eingetreten sind,
- b) eines Kindes des Arbeitnehmers, das zu Beginn des Jahres der Anlage der vermögenswirksamen Leistungen das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, oder die in diesem Jahr lebend geboren werden,
- c) eines Bausparvertrages der Eltern oder eines Elternteils, wenn das Kind als Arbeitnehmer zu Beginn des Jahres der Anlage der vermögenswirksamen Leistungen das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte.

2. zu Wohnungsbauzwecken oder zur Verzinsung oder Tilgung eines Baudarlebens

Das sind im einzelnen Aufwendungen:

- a) zum Bau, zum Erwerb, zum Ausbau oder zur Erweiterung eines im Inland gelegenen Wohngebäudes oder einer im Inland gelegenen Eigentumswohnung,
- b) zum Erwerb eines Dauerwohnrechts im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes an einer im Inland gelegenen Wohnung,
- c) zum Erwerb eines im Inland gelegenen Grundstücks zum Zwecke des Wohnungsbaus oder
- d) zur Erfüllung von Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit den in Buchstaben a bis c genannten Vorhaben eingegangen worden sind.